



RA-MICRO
KANZLEISOFTWARE

RA-MICRO Kanzleisoftware
Version 2022

Berlin, den 06.12.2021

Das Anfang Dezember erschienene Update auf die **RA-MICRO Kanzleisoftware Version 2022** enthält kumuliert die Änderungen in 2021 sowie die aufgrund geänderter Vorschriften auf den 01.01.2022 erforderlichen Änderungen. Diese entnehmen Sie bitte im Einzelnen der Anlage. Da noch nicht alle Änderungen, insb. im Notariat, feststehen, wird das Update durch ein noch marginale Änderungen enthaltendes Patch zu Anfang Januar ergänzt werden. Aufgrund der allseitigen Belastungen durch Corona sehen wir davon ab, eine Vielzahl entwickelter Neuerungen derzeit in RA MICRO Kanzleisoftware zu veröffentlichen, wir werden diese in 2022 sukzessive in den Patches zur Verfügung stellen.

Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen wir unser neues Produkt **RA-MICRO Recht**, www.recht.ra-micro.de. Hier steht die RA-MICRO Gesetzessammlung von 1000 ausgewählten praxisrelevanten Vorschriften zur Verfügung, die auch in den RA-MICRO Recht Apps für Apple und Android als schnelle Offline-Version genutzt werden kann. Diese enthält im Wesentlichen den üblichen in der Praxis genutzten Umfang von Habersack (vormals Schönfelder) und Sartorius sowie einige Landesvorschriften. Der inhaltliche Umfang kann gern auf Anwenderwunsch – soweit allgemein von Interesse – erweitert werden. Hierzu können nun alle bei RA-MICRO Online als solche registrierten Anwälte – auch ohne RA-MICRO Software zu nutzen – Gerichtsentscheidungen unter dem Namen der Kanzlei und des Namens des anwaltlichen Einsenders veröffentlichen – optional versehen mit einer kommentierenden Anmerkung. Ziel ist es, insb. auch die regionale Rechtsprechung der Praxis aktuell zu erschließen. Die Idee dahinter ist eine kollegiale gegenseitige Unterrichtung. Ferner ist der Zweck die für den Einsender vorteilhafte Möglichkeit des Networkings und der Steigerung des öffentlichen Bekanntheitsgrades sowie der Mandantengewinnung. Denn RA-MICRO Recht wird insgesamt von an Rechtsfragen interessiertem Publikum frequentiert und auch diesbezüglich beworben werden. Das Interesse im Publikum an Rechtsinformationen ist groß. So war das Taschenbuch BGB viele Jahre das meistverkaufte Taschenbuch, die frühere RA-MICRO Deutsche Gesetze App wurde mehr als 250.000-mal heruntergeladen. Neu ist weiter die **RA-MICRO Recht App** für Apple und Android Mobilgeräte, die auch anwaltlichen Marketing-/Werbezwecken dient. In diese kann die Kanzlei ihre Anwälte – oder der Anwalt jedenfalls sein Bild und die Kontaktdaten seiner Mandanten – einfach per E-Mail einspeichern. Der Mandant kann dort seine Anwaltspost zu seinen Fällen, quasi als Mandanten E-Akte, gespeichert haben. Auch diese App kann jede Anwaltskanzlei verwenden, ohne RA-MICRO Kunde zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Umberto Mastropietro
Vorstand

Anlage

Besonderes elektronisches Anwaltspostfach:

Mit Beginn der aktiven Nutzungspflicht des beA zum 01.01.2022 ist es nicht mehr möglich, einen MB-Antrag als Barcode-Ausdruck einzureichen. Stattdessen ist der Versand eines MB-Antrags künftig nur noch über das *RA-MICRO E-Mahnverfahren* als EDA-Datei möglich.

Um die Anforderungen der BRAK an eingereichte Schriftsätze nebst Anlagen zu erfüllen, steht im *E-Versand* die Möglichkeit der Nummerierung und Sortierung zur Verfügung. Die Einhaltung der vorgegebenen Dateinamenkonvention für die Anlagen in beA-Nachrichten wird durch Aktivierung der zentralen Einstellung *4.10 beA-konforme autom. Dateinamenkorrektur* in den *Einstellungen E Workflow* gewährleistet.

Die Umstellung der RA-MICRO beA-Schnittstelle auf 64 Bit erfolgte zukunftsorientiert mit Blick auf die im Frühjahr seitens der BRAK zu erwartende Erhöhung der zulässigen Dateigröße auf 100 MB.

Finanzbuchhaltung:

Neben den jährlich wiederkehrenden gesetzlichen Änderungen kann mit der Jahresversion 2022 im Bereich *Lohn/Gehalt* ein Auszahlungsdatum hinterlegt werden, da die Lohnsteuer ab 2022 verpflichtend getrennt nach Kalenderjahren anzugeben ist. Das Auszahlungsdatum kann kanzleibezogen über *Allgemeine Grunddaten ändern* voreingestellt oder abweichend für einzelne Mitarbeiter über *Mitarbeiterdaten ändern* erfasst werden.

Gebühren:

Ab dem 01.01.2022 ist die Verwendung der schon länger in RA-MICRO verfügbaren XRechnung bei der Abrechnung gegenüber Behörden in vier weiteren Bundesländern, namentlich in Berlin, Hessen, Saarland und Baden-Württemberg verpflichtend.

Gebühren/Zwangsvollstreckung:

In den Modulen *Gebühren* und *Zwangsvollstreckung* wurden diverse Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt sowie des Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht vorgenommen. Kern der gesetzlichen Änderungen sind die Anpassungen verschiedener Gebühren im Rahmen der Erbringung von Inkassodienstleistungen. Dies wirkt sich dahingehend aus, dass zwischen Inkassodienstleistung und nicht Inkassodienstleistung sowie zwischen bestrittenen und unbestrittenen Forderungen unterschieden werden muss. Weitere Informationen können den Aktuellen Hinweisen 22-21 sowie 21-21 entnommen werden.

Notariat:

Zum 01.01.2022 besteht die Pflicht, das Urkunden- und Verwahrverzeichnis elektronisch auf den Servern der Bundesnotarkammer zu führen.

Elektronisches Urkundenverzeichnis

In RA-MICRO werden die Urkunden wie gewohnt unter *Notariat, Urkundenrolle, Neu* in dem bekannten, jedoch um die gesetzlichen Anforderungen erweiterten Eingabefenster erfasst und sind nach dem Speichern über *Notariat, Elektronischer Rechtsverkehr, Export XNP/UVZ* in das Urkundenverzeichnis der Bundesnotarkammer zu übertragen und dort zu bestätigen. Wie das besondere elektronische Notarpostfach ist auch das Urkundenverzeichnis im XNP – der Basisanwendung der Bundesnotarkammer – eingebunden und aufgeführt. Zur Nutzung in Verbindung mit RA-MICRO genügt die kostenlose Basisversion des XNP.

Elektronisches Verwahrverzeichnis

Für die Führung des Verwahrungsverzeichnisses wird die Schnittstelle der Bundesnotarkammer eingebunden, die es einmalig ermöglicht, die Daten einer Masse inklusive der Beteiligten und der ersten Buchung(en) über XNP an das Verwahrungsverzeichnis zu übergeben. Dazu wird wie gewohnt die Masse mit allen Beteiligten im RA-MICRO Notariat angelegt und gespeichert. Dabei wird noch keine endgültige Massenummer vergeben. Nach dem Speichern müssen die Daten über *Notariat, Elektronischer Rechtsverkehr, Export/Import XNP/VVZ* dorthin übertragen werden. Nach dem Eintragen in das Verwahrungsverzeichnis wird durch die Bundesnotarkammer die Massenummer vergeben, welche über die vorgenannte Funktion im Notariat wieder importiert werden kann.



RA-MICRO Software AG
Washingtonplatz 3
10557 Berlin

Fon + 49 (0) 30 435 98 500
Fax + 49 (0) 30 435 99 301
Web: www.ra-micro.de

Support:

Fon + 49 (0) 30 435 98 888
Montag - Donnerstag: 7.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 - 16.00 Uhr
Web: www.ra-micro.de/support